

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat Erfurt
Herrn Rüdiger Bender
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung DS 0821/15 - Verlauf der THÜGIDA-Demo am 13. April 2015 (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bender,

Erfurt,

beim Vollzug des Versammlungsgesetzes handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse können Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt Erfurt betreffen. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Wie kann es sein, dass der Aufmarsch ausgerechnet an der Synagoge vorbeigeführt wurde, wer hat dies entschieden und wie kann dies künftig für Synagogen, Moscheen oder Flüchtlingsunterkünfte ausgeschlossen werden?**
- 2. Hätte man den Aufmarsch nicht anders, bspw. weiträumig um die Synagoge herum, leiten können?**

Zum Versammlungsgeschehen des 13.04.2015 liegen der Versammlungsbehörde drei Widersprüche vor, die den Aufzug der ThüGIDA zumindest mittelbar betreffen. Insofern können im laufenden Verwaltungsverfahren keine weiteren Auskünfte gegeben werden.

Nachdem der Aufzug durch eine Blockade in absehbarer Zeit nicht fortgeführt werden würde, forderte der Versammlungsleiter der ThüGIDA, die Blockade umgehend zu beräumen oder aber den Aufzug mit einer geänderten Aufzugsstrecke durchzuführen. Als Alternative zur Beräumung der Blockade gab er die Aufzugsstrecke "Neuwerkstraße -> Karl-Marx-Platz -> Juri-Gagarin-Ring -> Lachsgasse -> Alter Angerbrunnen" an.

Auf Hinweis der Polizei, in der Neuwerkstraße sei auf Grund einer Baustelle eine Engstelle, wurde sich auf die Regierungsstraße verständigt. Darüber hinaus war nach Abstimmung mit der Polizei diese Routenführung nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie der insgesamt zu berücksichtigenden

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Rechtsgüter die am ehesten verhältnismäßigste Maßnahme, sodass diesem Vorschlag entsprochen wurde. Im Übrigen galt der Auflagenbescheid fort.

Der Aufzug setzte sich in Bewegung und wurde durch die Polizei flankierend begleitet. Auf dem Juri-Gagarin-Ring erfolgte die Streckenführung entgegengesetzt zur Fahrtrichtung, sodass der größtmögliche Abstand zur Neuen Synagoge eingehalten wurde. Eine Zwischenkundgebung der THÜGIDA oder einschlägige Skandierungen erfolgten nicht. Am Alten Angerbrunnen fand eine Abschlusskundgebung statt.

Es bleibt einer Einzelfallprüfung vorbehalten, ob Aufzüge oder Kundgebungen vor angemeldeten Kundgebungsorten oder Aufzugsstrecken nicht stattfinden dürfen. Ein grundsätzliches Verbot für Synagogen oder Moscheen besteht nicht. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beschluss des Verwaltungsgericht (VG) Weimar vom 22.06.2005, AZ 4E789/05We, hingewiesen, mit dem eine Aufzugsstrecke für die NPD durch das VG Weimar u. a. von der Löderstraße über den Juri-Gagarin-Ring bis zum Karl-Marx-Platz ... gerichtsseitig festgelegt wurde.

3. Trifft es zu, dass eindeutig strafbare Handlungen - wie das Zeigen des Hitlergrußes im Blickfeld von Polizeibeamten oder klar volksverhetzende Äußerungen stattfanden? Falls ja, wie reagierte die Polizei darauf und wie werden die Behörden noch im Nachgang reagieren?

Durch die Versammlungsbehörde konnten keine eigenen Feststellungen vor Ort getroffen werden, auch erfolgten keine Informationen durch Vertreter der Polizeieinsatzkräfte und auch nicht durch Demonstrationsteilnehmer oder sonstige Dritte. In jedem Fall werden solche Hinweise der Polizei zur strafrechtlichen Bearbeitung weitergeleitet.

Sollten im Nachgang Tatsachen bekannt werden, welche eine strafrechtliche Verfolgung von dokumentierten Sachverhalten notwendig erscheinen lassen, werden die entsprechenden Verfahren eingeleitet und ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein